



Asiatische Himmelslaternen im Land Brandenburg bald per Gesetz verboten

(MOZ 02.02.2010) Sie sind mittlerweile die Attraktion vieler Hochzeiten oder Geburtstage: Skylaternen, die als feurige Ballons in den Nachthimmel steigen. Nun hat Brandenburgs Innenminister Rainer Speer (SPD) den gefährlichen Spaß gestoppt - mit Verweis auf den Brandschutz.

Von Asien aus war der Trend in den vergangenen Jahren nach Europa geschwappt. In Fernost werden Skylaternen, auch Feuer- oder Himmelslaternen genannt, seit Jahrhunderten in den Himmel geschickt, begleitet von vielerlei Wünschen. Das Prinzip ist einfach: Unter einer Papierhülle wird eine Brennvorrichtung entzündet, die die Luft in der Hülle erhitzt. Dadurch steigt die Laterne empor - bis zu 500 Meter hoch. Im Internet sind die meist in Asien



produzierten Ballons für wenige Euro erhältlich.

"Zu gefährlich", findet Innenminister Rainer Speer (SPD) und hat jetzt ein landesweites Verbot für die Laternen verhängt, die am Nachthimmel wie feurige Ufos erscheinen. Eine Rechtsverordnung soll in den nächsten Tagen in Kraft treten. Wer künftig dabei erwischt wird, eine Laterne aufsteigen zu lassen, dem droht ein Bußgeld von bis zu 5000 Euro. "Wir denken, dass dieses Verbot auf breite Resonanz trifft", sagt Ministeriumssprecher Ingo Decker.

Brandenburg ist das letzte Bundesland, in denen die leuchtenden Ballons noch nicht verboten sind - der Umgang mit den Flugkörpern liegt in Hoheit der Länder. Einige Kommunen, etwa Eisenhüttenstadt (Oder-Spree), wollten nicht auf den Gesetzgeber warten und hatten den Gebrauch der Himmelslaternen schon ordnungsbehördlich untersagt. Zudem hatte vor zwei Wochen Bundesverkehrsminister Peter Ramsauer (CSU) die Skylaternen im Umfeld von Flughäfen verboten - per Änderung der Luftverkehrs-Ordnung (LuftVO). "Der Party-Spaß kann schnell in einer Katastrophe enden", sagte er.

"Diese Lichter sind eine unkalkulierbare Brandgefahr", sagt auch Decker. Mittlerweile hätten die Skylaternen in mehreren Fällen hohe Schäden verursacht - und auch ein Todesopfer gefordert. So wurde im Jahr 2008 vor einem Potsdamer Autohaus ein C-Klasse-Mercedes durch eine Himmelslaterne in Brand gesetzt - die Folge war ein Totalschaden. Im Januar 2009 wurde ebenfalls in Potsdam ein Motorboot von einem aus dem Himmel herabsinkenden Papierballon abgefackelt. Zudem kam im Vorjahr bei einem Wohnhausbrand in Siegen (Nordrhein-Westfalen) ein zehnjähriger Junge ums Leben. Der Brand war durch eine Skylaterne ausgelöst worden, die auf dem Dach des Wintergartens landete.



**FREIWILLIGE
FEUERWEHR**

der Stadt Bernau
bei Berlin

Presse-Information

Löschzug Ladeburg • Löschzug Schönow • Löschzug Stadt • Löschgruppe Birkholz • Löschgruppe Lobetal

Ein weiteres Argument für das Verbot sei die in Brandenburg "alljährlich wiederkehrende hohe Waldbrandgefahr", sagt Decker. Die 1,1 Millionen Hektar Waldfläche bestünde zu einem Großteil aus Kiefern, die bei Trockenheit leicht entflammbar seien. "40 Prozent aller Waldbrände in Deutschland ereignen sich in Brandenburg", so der Sprecher.

In Berlin waren Skylaternen bislang nur in Einzelfällen erlaubt, da der Himmel über der gesamten Stadt als kontrollierter Luftraum gilt. Das Verbot der Laternen im Umkreis von 1,5 Kilometern um Flughäfen sei nun rechtlich von Ramsauer festgeschrieben worden, sagt Stefan Jaekel, Sprecher der Deutschen Flugsicherung (DFS), die für den Luftraum über Berlin zuständig ist. Ohne Zustimmung der DFS ist der Laternen-Spaß dort nicht erlaubt. Bis zu 150 Anträge seien jährlich eingegangen, "keinen einzigen konnten wir genehmigen", so Jaekel. Dennoch gebe es viele schwarze Schafe. Für Piloten seien Skylaternen ohnehin ein Ärgernis.

Die Berliner Feuerwehr spricht von wenigen, kleinen Bränden, die bislang durch Skylaternen ausgelöst wurden. "Diese Dinger sind kein ernsthaftes Problem", so ein Sprecher.